



## PVS: Jährliche Bestätigungspflicht gegenüber der Steuerverwaltung

April 2022

Die liechtensteinische Regierung hat im Februar 2022 den Bericht und Antrag (BuA Nr. 17/2022) zur Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze dem Landtag unterbreitet. Dieser sieht unter anderem vor, dass die Erfüllung der PVS-Kriterien nicht nur bei Antragstellung, sondern neu jährlich wiederkehrend gegenüber der Steuerverwaltung zu bestätigen ist.

Die wesentlichen bevorstehenden Neuerungen in Bezug auf die Privatvermögensstruktur (PVS) können wie folgt zusammengefasst werden:

- Nachdem die Steuerverwaltung für die Gewährung des PVS-Status sowie die Kontrolle der PVS zuständig ist, soll die bisher gemäss Art. 182b PGR notwendige Erklärung, dass für das abgeschlossene Geschäftsjahr Aufzeichnungen und Belege vorliegen, inskünftig gegenüber der Steuerverwaltung und nicht mehr gegenüber dem Handelsregister erfolgen;
- Diese Bestimmung gilt auch für ausländische Gesellschaften mit steuerlicher Ansässigkeit und PVS-Status in Liechtenstein;
- Die Bestätigungspflicht über das Vorliegen der Aufzeichnungen und Belege richtet sich neu nach Art. 1045ff. PGR (und nicht nur nach Art. 1045 Abs. 3 PGR), da PVS alle Rechtsformen einer juristischen Person aufweisen können;
- Im Rahmen der jährlichen Erklärung ist neben der Einhaltung der Rechnungslegungspflicht auch die Einhaltung der PVS-Kriterien (nach Art. 64 Abs. 1 bis 3 SteG) gegenüber der Steuerverwaltung zu bestätigen.

Die geplanten Gesetzesänderungen sollen voraussichtlich auf Geschäftsjahre ab 2023 Anwendung finden.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie direkt unsere Spezialisten:



Dominik Tribelhorn  
Eidg. Steuerexperte  
Mail: [dominik.tribelhorn@confida.li](mailto:dominik.tribelhorn@confida.li)  
Tel: +423 235 84 18



Elia Sozzi  
Treuhandler mit eidg. Fachausweis  
Mail: [elia.sozzi@confida.li](mailto:elia.sozzi@confida.li)  
Tel: +423 235 84 14



Dr. Florian Kloster  
Steuerberater (DE)  
Mail: [florian.kloster@confida.li](mailto:florian.kloster@confida.li)  
Tel: +423 235 84 01

### Disclaimer

Dieser Newsletter wurde lediglich zur Information erstellt und stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Wir übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für allfällige Unklarheiten, Unkorrektheiten oder Ungenauigkeiten dieses Newsletters. Wir empfehlen jeden Fall unter Berücksichtigung aller Umstände mit Ihrem Steuerberater zu analysieren.

CONFIDA

Kirchstrasse 3, 9490 Vaduz, [www.confida.li](http://www.confida.li)